

Merkblatt Grundwasserhaltung und -absenkung

Rechtsgrundlagen:

§ 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5, § 49 Abs. 1 WHG
§ 43 Abs. 1 und 2 WG

Grundsätzliche Anforderungen:

Für Grundwasserhaltungen oder -absenkungen im Zuge baulicher Maßnahmen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Mannheim zu beantragen. Sofern für die Absenkungsmaßnahmen die Errichtung von Grundwassermessstellen oder Entnahmebrunnen vorgesehen ist, kann die Errichtung in den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis integriert werden. Für die Errichtung von Messstellen und Brunnen wird ein separates Merkblatt mit einer Auflistung der erforderlichen Antragsunterlagen bereitgestellt.

Notwendige Unterlagen zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis

Die Antragsunterlagen müssen nachstehend aufgeführte Inhalte umfassen. Vorzugsweise erfolgt die Zusammenfassung der Inhalte in Berichtsform.

1. Benennung Antragsteller und Gebührensschuldner mit Kontaktdaten.
2. Schriftliche Erläuterung des Vorhabens und Darstellung der Notwendigkeit der Absenkung mit Alternativen für die Ausführung.
3. Übersichtslageplan, Lageplan, Detailplan, Längsschnitt (ggf. Höhenlage einer wasserdichten Wanne).
4. Baugrundgutachten oder hydrogeologisches Gutachten mit Bodenprofilen.
5. Grundwasserstände (aktuelle und Extremwerte).
6. Hydraulische Bemessung der Wasserhaltung.
7. Voraussichtlicher Beginn der Grundwasserabsenkung/-haltung sowie deren Dauer.
8. Absenkungsziel und die abzuführende Wassermenge in l/s sowie Gesamtentnahmemengen inklusive Art der vorgesehenen Abwasserableitung (Kanal oder Gewässer).
9. Reichweite der Absenkung, z. B. durch Modellrechnung.

...

Fachbereich Klima, Natur, Umwelt | Glücksteinallee 11 | 68163 Mannheim

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:
Hauptbahnhof Süd
Parkmöglichkeit – auch für Behinderte:
Parkhaus nebenan, keine Besucherparkplätze vorhanden

Sie erreichen uns fernmündlich:
Mo. - Do.: 9.00-12.00 u. 14.00-15.00 Uhr,
Fr.: 9.00-12.00 Uhr

www.mannheim.de

Sparkasse Rhein Neckar Nord
BIC: MANSDE66XXX
IBAN: DE63 6705 0505 0030 2013 70

Gläubiger-ID DE17ZZZ00000131389

10. Auswirkungen auf setzungsgefährdete Objekte nebst Setzungsberechnung (falls außerhalb des natürlichen GW-Schwankungsbereiches).
11. Bei Versickerung: Darstellung, Bemessung und Anordnung der Schluckbrunnen.
12. Grundwasseranalysen in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde.
13. Maßnahmen zur Grundwasserstandsbeobachtung während der Bauphase.
14. Nachweis der Auftriebssicherheit für die einzelnen Bauzustände.
15. Beschreibung der Einrichtungen zur Eigenkontrolle und des Umfangs der Eigenkontrollen nach Eigenkontrollverordnung in der jeweils gültigen Fassung.
16. Ab einer Grundwasser-Entnahmemenge von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³ pro Jahr ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG und bei 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ pro Jahr ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG notwendig. Bei 10 Mio. m³ und darüber ist das Vorhaben UVP-pflichtig. Bei den ersten beiden Fällen ist auf die Kriterien der Anlage 3 des UVPG einzugehen.
17. Sofern gleichzeitig eine baurechtliche Genehmigung anhängig ist, bitten wir, das Aktenzeichen der Baugenehmigungssache anzugeben.

Nach Errichtung und Inbetriebnahme der Grundwassermessstelle oder des Brunnens ist die Fertigstellung oder ggf. die Nichtausführung mittels des bereitgestellten Datenblattes der Unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

Bei Bedarf können weitere Unterlagen erforderlich werden. Die Untere Wasserbehörde empfiehlt sofern im Plangebiet altlastverdächtige Flächen oder Hinweise auf Boden- und Grundwasserbelastungen sowie sofern schutzbedürftige Grundwassernutzungen im Wirkungsbereich vorliegen, eine frühzeitige Abstimmung vor Einreichung der Antragsunterlagen. Die Antragsunterlagen, ggfs. mit Zustimmung des Grundstückseigentümers, sind digital an die Untere Wasserbehörde des Fachbereiches Klima, Natur, Umwelt der Stadt Mannheim an die E-Mail-Adresse wasserbehoerde@mannheim.de zu richten. Im Bedarfsfall kann bei großen Datenmengen ein Upload-Link zur Verfügung gestellt werden.

Stand 08/2022